

A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 5.1 Neuausrichtung des Präventionsrates Vorlage: VII/2019/00697

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration") vom 12.12.2001.
- 2. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage).
- 3. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im ersten Quartal 2020 aufnehmen.

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) und CDU zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration") vom 12.12.2001.
- 2. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Trinken Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum eingesetzt werden.
- 3. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im ersten Quartal 2020 aufnehmen.

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des</u> Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu Änderungsantrag des Stadtrates Jan Döring zum Änderungsantrag 5.1.1.1 der Freien Demokraten zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)

Vorlage: VII/2020/00954

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

2. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Trinken Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum eingesetzt werden.

F.d.R	
René Lukas	
Protokollführer	



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Vorlage VII/2019/00697 - Neuausrichtung des Präventionsrates Vorlage: VII/2020/00900

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration") vom 12.12.2001..
- 2 Der Präventionsrat soll seine Arbeit im **zweiten** Quartal 2020 aufnehmen.
- 3 Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) mit folgenden Änderungen in der Anlage "Neuausrichtung des Präventionsrates 2019" und "Organigramm Präventionsrat Halle"

Neuausrichtung des Präventionsrates 2019 2020

Ziel:

Das Ziel der Neuausrichtung ist die Schaffung einer effektivarbeitenden und an fachlichen Kompetenzen der Akteure ausgerichteten Arbeitsstruktur. Grundlage für diese Struktur sind die positiven Erfahrungen im Netzwerk Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) sowie des Präventionsrates der Stadt Hildesheim.

Struktur und Arbeitsweise:



Im Zentrum der neuen Struktur des Präventionsrates stehen die Arbeitsgruppen. In diesen erfolgt eine fachliche Diskussion zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Stadt. Das Ziel ist die Vernetzung der an diesen Themen arbeitenden Akteure, so dass Absprachen zur zielgerichteten Arbeit, ein Informationsaustausch untereinander, aber auch Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Stadtverwaltung gegeben werden können. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sollte kontinuierlich erfolgen, jedoch ist auch eine temporäre Teilnahme von Interessierten zu konkreten Themen jederzeit möglich.

Die Steuerung der Arbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt über die Moderatorinnen und Moderatoren. Die Moderation ist Ansprechpartner für die Mitglieder in den Arbeitsgruppen, verfolgt das Themenfeld im Tagesgeschehen und stellt Themen für die viermal jährlich kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe zusammen. Sie berücksichtigt dabei auch Vorschläge der Mitglieder und ist gleichzeitig das Bindeglied zur Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Arbeit des Präventionsrates und tagt viermal im Jahr jeweils vor den turnusmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppen. Sie berät mit den Moderationen der Arbeitsgruppen die aktuellen Themen und nimmt Empfehlungen aus den AGs entgegen. Die Steuerungsgruppe gibt Handlungsempfehlungen an die Stadtverwaltung und den Stadtrat. Sie wird geleitet von der Koordinierungsstelle des Präventionsrates. Diese Stelle wird nach dem Abschluss der Neustrukturierung beschrieben und besetzt.

Die Steuerungsgruppe besteht aus acht Personen. Von der Zahl kann abgewichen werden, wenn die Moderation einer neu gegründeten Arbeitsgruppe hinzukommt oder eine Arbeitsgruppe aufgelöst wird. Die Steuerungsgruppe Sie wird besetzt mit der Koordinierungsstelle des Präventionsrates, den Moderationen (aktuelle vier) der Arbeitsgruppen sowie drei weiteren Personen. Die Berufung einer Vertretung des Polizeireviers Halle, einer Vertretung eines im Präventionsbereiches tätigen freien Trägers und einer Vertretung einer wissenschaftlichen Einrichtung erfolgt für zwei Jahre durch die Vollversammlung auf Vorschlag der Stadt auf Vorschlag der Stadtverwaltung und durch Beschluss des Stadtrates.

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene 0,5 Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Eine Vollversammlung soll einmal im Jahr zusammenkommen, um die Arbeit des vergangenen Jahres sowie Themen des kommenden Jahres zu diskutieren. Gleichzeitig kann die Vollversammlung im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe über die Einrichtung neuer und die Beendigung vorhandener Arbeitsgruppen befinden. Zur Vollversammlung gehören Einzelpersonen und je ein Vertreter von Vereinen oder Institutionen, die im Präventionsrat mitarbeiten.

Über eine Geschäftsornung entscheidet die Steuerungsgruppe. Die Geschäftsordnung ist von der Vollversammlung zu beschließen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Der Präventionsrat erstattet einmal jährlich Bericht gegenüber dem Stadtrat. Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.

Arbeitsgruppen:



Im Rahmen eines Workshops am 22.02.2019 haben verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates diskutiert und dabei potentielle Netzwerkpartner und aus aktueller Sicht notwendige und mögliche Arbeitsgruppen identifiziert.

Aufgaben des Präventionsrates bzw. der Arbeitsgruppen sollen die Vernetzung und gegenseitige fachliche Unterstützung von in den Themenfeldern arbeitenden Einrichtungen und Vereinen sein. Der Präventionsrat sammelt und analysiert städtische Problemlagen und ist Ansprechpartner für Organisationen und Institutionen. Er soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über seine Themen beraten und informieren.

Auf Grundlage aktueller Herausforderungen sowie dem Vorhandensein von potentiellen Akteuren in den Themenbereichen, die für das Funktionieren einer Arbeitsgruppe notwendig sind, wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppen "Opferschutz, häusliche Gewalt und Stalking", "Sicherheit für ältere Menschen", "Diskriminierung" sowie "Schulumfeld und Freizeit" empfohlen.

Die bereits bestehende "AG gegen häusliche Gewalt, Stalking **und Mobbing"** der Gleichstellungsbeauftragten wird als Arbeitsgruppe des Präventionsrates weitergeführt und um das Themenfeld Opferschutz erweitert. Das Themenfeld "Mobbing" soll als Querschnittsthema in allen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die Koordination der Arbeit der Gruppen erfolgt durch eine von der Arbeitsgruppe bestimmte Moderation, die Mitglied der Arbeitsgruppe ist. Die Moderation kann durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen werden. Über die konkrete Ausrichtung der Arbeit und die in den Arbeitsgruppen behandelten Fragestellungen entscheiden die Arbeitsgruppen eigenständig.

Anlage "Organigramm Präventionsrat Halle"

-Steuerungsgruppe –

Koordinierungsgruppe Präventionsrat, Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen, Vorsitz Unterstützung: Koordinierungsstelle Präventionsrat

F.d.R.		
René Lukas		
Drotokallführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Hallle (Saale) - Prioritätensetzung 2020 und 2021

Vorlage: VII/2019/00704

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 4.439.300,00 **4.593.210,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2020.

in Höhe von 3.647.180,00 **3.778.870,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021,

auf die einzelnen Sozialräume nach Prioritäten gemäß: Anlage A - Änderungen.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2020 und 2021 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im Sozialraum I,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR I,
Teilbereich II:	im Sozialraum II,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR II,
Teilbereich III:	im Sozialraum III,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR III,
Teilbereich IV:	im Sozialraum IV,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR IV,
Teilbereich V:	im Sozialraum V,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR V,
Teilbereich VI:	für sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SRÜ,
Teilbereich VII:	für Maßnahmen der Schulsozialarbeit,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SchulSozArb.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht zur Förderung



vorgesehenen Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile, gemäß den Vorschlägen in den Anlagen

SR I bis SR V, SRÜ, SchulSozArb.

- 4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, über Anträge für Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile der Schulsozialarbeit für den Zeitraum bzw. Teilzeitraum ab 01.08.2020 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Monat Juni 2020 zu entscheiden.
- 5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Salinetechnikums unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2020 und 2021, gemäß dem Vorschlag in Anlage Sonstiges.
- 6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die zusätzliche Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter der vorbehaltlichen uneingeschränkten Genehmigung des Haushalts und der ertragseitigen Deckung für die Jahre 2020 und 2021, gemäß den Vorschlägen in der Anlage Änderungen.

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 5.2.1 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2020 und 2021 Vorlage: VII/2020/00945

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 4.439.300,00 **4.593.210,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2020.

in Höhe von 3.647.180,00 **3.778.870,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021,

auf die einzelnen Sozialräume nach Prioritäten gemäß: Anlage A - Änderungen.

2 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2020 und 2021 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im Sozialraum I,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR I,
Teilbereich II:	im Sozialraum II,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR II,
Teilbereich III:	im Sozialraum III,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR III,
Teilbereich IV:	im Sozialraum IV,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR IV,
Teilbereich V:	im Sozialraum V,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR V,
Teilbereich VI:	für sozialraumübergreifend stattfindende	gemäß den Vorschlägen in Anlage SRÜ,





	Maßnahmen,	
Teilbereich VII:	für Maßnahmen der Schulsozialarbeit,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SchulSozArb.

3 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile, gemäß den Vorschlägen in den Anlagen

SR I bis SR V, SRÜ, SchulSozArb.

- 4 Der Jugendhilfeausschuss beschließt, über Anträge für Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile der Schulsozialarbeit für den Zeitraum bzw. Teilzeitraum ab 01.08.2020 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Monat Juni 2020 zu entscheiden.
- 5 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Salinetechnikums unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2020 und 2021, gemäß dem Vorschlag in Anlage Sonstiges.
- 6 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die zusätzliche Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter der vorbehaltlichen uneingeschränkten Genehmigung des Haushalts und der ertragseitigen Deckung für die Jahre 2020 und 2021, gemäß den Vorschlägen in der Anlage Änderungen.

	René Lukas	F.d.R.		
	Don't Lukes			
Refle Lukas		Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 6.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmunterricht – Konzept für städtische Kitas

Vorlage: VII/2019/00644

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet. Um dieses Ziel zu erreichen wir die Stadtverwaltung mit folgenden 3 Punkten beauftragt:

- 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
- 2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:
 - der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);
 - der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische- und private Einrichtungen);
 - der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;
 - der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.
- 3. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April 2020 vorzulegen.

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements Vorlage: VII/2019/00283

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.
- 2. Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z.B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z.B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
- 3. Es wird empfohlen, dass das Allparteiliche Konfliktmanagement einen Leitfaden "Konfliktlösung im öffentlichen Raum" erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
- 4. Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitritt und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.

Begründung:

Mit diesem Antrag soll eine Möglichkeit geschaffen werden, wie gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum Lösungen für Nutzungskonflikte gefunden werden können. Unter Allparteilichem Konfliktmanagement ist dabei zu verstehen, dass sich das Konfliktmanagement für die Interessen und Belange aller Nutzungsgruppen einsetzt und



zwischen den verschiedenen Nutzergruppen vermittelt. Das Miteinander soll gestaltet werden. Die Arbeit des Allparteilichen Konfliktmanagements sollte sich so gestalten, dass Beschwerden von Bürger*innen und / oder Nutzergruppen entgegengenommen und die Konfliktlage analysiert wird. Das Anliegen der Bürger*innen oder Nutzergruppen sollte schnell bearbeitet werden. Die zu gründende Arbeitsgruppe unterstützt die Arbeit des Konfliktmanagements. Perspektivisch sollte das Allparteiliche Konfliktmanagement mit mindestens 5 Personalstellen ausgestaltet werden (Verantwortliche für Sozialräume) und einen Pool von ausgebildeten Honorarkräften haben.

Die Stadt München hat im Jahr 2015 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses das Allparteiliche Konfliktmanagement ins Leben gerufen und blickt auf Erfolge zurück.

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		



A u s z u g aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 6.2.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag
VII/2019/00283 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00621

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

Beschlussvorschlag:

- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.
- 6. Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement **Es** wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
- 7. Es wird empfohlen, dass das Allparteiliche Konfliktmanagement diese Arbeitsgruppe einen Leitfaden "Konfliktlösung im öffentlichen Raum" erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der Zusammenarbeit- Tätigkeit der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
- 8. Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitritt und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.

F.d.R.	
René Lukas	
Protokollführer	



Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2020:

zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung Vorlage: VII/2019/00687

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann;
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
- 3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

F.d.R.		
René Lukas		
Protokollführer		